

Bestandsaufnahme – **Zweites Verfahren Wiederholung**

im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR) vom 09.07.2014.

1. Die Gemeinde Volkenschwand hat ein vorläufiges Erschließungsgebiet festgelegt. Das Erschließungsgebiet umfasst den gesamten Gemeindebereich ohne die Gebiete die bereits im ersten Verfahren erschlossen wurden.
2. Die derzeitige Ist-Versorgung vor der Markterkundung und die Erschließungsgebiete des erstens Verfahrens sind auf der zum Download bereitgestellten Karte "volkenschwand_II_bestandsaufnahme_karte_2020-03-22" dargestellt.
3. Die derzeitige Ist-Versorgung vor der Markterkundung ist in folgender Tabelle dargestellt: Die aktuelle Ist-Versorgung in dem vorläufigen Erschließungsgebiet sieht wie folgt aus:

Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet: Stand vor der Markterkundung									
Download / Upload [Mbit/s]	<=15/1			16/1			>= 30/2		
	ja	nein	z.T.	ja	nein	z.T.	ja	nein	z.T.
Berg Böham Dietrichsdorf Freinberg Großgundertshausen Großschwaiba Herrenau Iglthal Leibersdorf Mittersberg Neuhausen Obergolzaberg Oberviecht		x			x		x		
Schlott			x		x				x
Thalham Kreuzstauden Öd Untergolzaberg Taubengrub Kreppen, Hanselsberg		x		x				x	
Wieden Heidersberg Haag Bürg Kleinschwaiba Straß Obermühle Spitzhub Spitz Herbersdorf	x				x			x	

Verwaltungsgemeinschaft Mainburg
 Poststraße 2a
 84048 Mainburg
 Tel. (0 87 51) 8 63 40
 Fax. (0 87 51) 86 34 49

Ansprechpartner:
 Herr Thomas Heidingsfelder
 Geschäftsleiter
 Telefon: 08751/8634-16
 Fax: 08751/8634-49